Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 28

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Neville Chamberlain unter Bravorufen zahlreicher Parkbesucher. (N.Z.Z.)

... obgleich ihm das Wasser bis an die Oberschenkel reichte ... obgleich ... trotzdem — — ich bin restlos erschüttert!

(... tollkühn, so ein Minister — Oberschenkel und grauer Zylinder so der Gefahr des Untergehens auszusetzen! ...

Der Setzer.)

50 Jahre des Fortschrittes

Die Gesamtausgaben für Staatspersonal im Kanton Züri betragen für 1935 36,800,000 Fr. Zieht man die Lehrergehälter, 15,280,000 Fr., ab, so bleiben immerhin 21 Milliönli — das ist genau so viel, als die gesamten eidgenössischen Staatsausgaben vor 50 Jahren betrugen.

Galadiv

«Wissen Sie, ich bin kein Topfgucker und schikanisierender Ehemann und das Haushaltungsbuch ist meiner Frau ureigenste Domäne, das heisst, ich schaue nie hinein. Aber kürzlich fiel es mir doch in die Hände, als es nach der Abreise meiner Teuersten in die Ferien, auf dem Küchentisch lag. Sie hatte es einzuschliessen vergessen. Willst dir doch mal die doppelt verschleierte Buchhaltung deiner Amalie ansehen, dachte ich, und legte unwillkürlich die Betonung auf »doppelt verschleiert». Und richtig, da finde ich einen oft wiederkehrenden Posten: Galadiv Fr. 5.—, Fr. 10.—, Fr. 1.50, Fr. 0.80 usw. Ich zerbrach mir den Kopf, aber Galadiv blieb ein ungelöstes Rätsel ... Nachts träumte ich von Galadiv. Ich will Sie nicht auf die Folter spannen. Galadiv ist die Umkehrung von Vidal A.G. (Zürich Bahnhofstrasse) und die Summen waren «Sparposten» für einen Orientteppich.

Nimmt man hierzu noch die Devise «Vo hüt a mues es obsi gah!» ... dänn scho lieber im Bärnertempo!

Zu erfinden

Biegbares Glas und rostfreies Eisen sind uns heute noch Geheimnisse mit sieben Siegeln ... oder besser gesagt: sind es uns wieder, denn das Altertum kannte diese Geheimnisse. Die Säule von Dehli zeugt seit 3000 Jahren für die Kunst, rostfreies Eisen herzustellen, und das biegbare Glas findet bei Petronius seine erste Erwähnung. «Noch zur Zeit des Kaisers Tiberius gab es ein biegsames unzerbrechliches Glas, das man heute nicht mehr kennt, obwohl es höher als Gold und Silber zu schätzen wäre», schrieb 1610 Neri in seinem Werk über Glaserzeugung.

Möglich ist natürlich auch, dass man die Geheimnisse kennt, aber gar kein Interesse daran hat, sie zu verwerten, denn schliesslich, wo bliebe die Rendite der Glasindustrie, wenn der Autofahrer nach dem Zusammenstoss die Schutzscheibe einfach wieder zum Aufbügeln geben würde, und wovon sollte die Eisenindustrie leben, wenn nichts mehr zum alten Eisen geworfen würde. Es ist da vielleicht, wie mit dem ewigen Streichholz, der ewigen Glühlampe und der ewigen Rasierklinge. Sie sind längst erfunden, aber unsere Welt ist für so vollkommene Dinge noch nicht vollkommen genug.

(... säb Gfühl han i au im Kopf!

Der Setzer.)

Grobe Fahrlässigkeit

«Frankischer Kurier» meldet:

Bei einer Eisenbahnfahrt hatte ein Mann Anstoss erregt, der sich zu zwei Jüdinnen setzte. Fahrgäste hatten ihn für einen SA.-Mann gehalten, weil er Schaftstiefel und eine dunkelbraune Hose trug. Als sich herausstellte, dass der Mann Jude war, kam es zu einer Anklage. Es wurde festgestellt, dass die Hose, die früher hellbraun gewesen war, schon 1933 auf Verlangen des Kreisleiters dunklbraun gefärbt worden war, dass sie aber dann durch den Gebrauch wieder heller geworden sei, so dass mindestens grobe Fahrlässigkeit vorliege. Der Angeklagte erhielt wegen groben Unfugs sechs Wochen Haft. Die Berufungsinstanz bestätigte das Urteil.

— Kommentar strengstens verboten!

Briefe an den Nebelspalter:

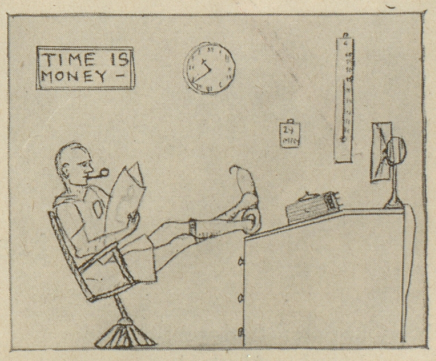

LUCKNOW, den 30. Mai 1936.
(Brit. India)

Lieber Nebelspalter,

So sieht es im Office aus, wenn der Nebelspalter angekommen ist. **Da bleibt halt die Arbeit liegen** bis er hindersi und fürsi ausgelesen ist, leider nur einmal in der Woche! Für uns ist der Nebelspalter eine der lebendigsten Verbindungen mit Home.

Alles Gute! G. I. F.